

Amtliche Bekanntmachung der Mittelstadt St. Ingbert

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt St. Ingbert;
Bebauungsplan Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen
öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 zur Optimierung der Bebaubarkeit bestehender Gewerbeflächen und entsprechenden städtebaulichen Entwicklung und Ordnung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das zum Großteil bereits bebaute Areal Drahtwerk-Nord liegt innerhalb der Gemarkung der Mittelstadt St. Ingbert. In dem ca. 23 ha großen Plangebiet ist für ca. 12 ha eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Die weiteren Flächen dienen der Erschließung und der Grünhaltung (Böschungflächen). Das Plangebiet liegt unmittelbar nordwestlich an die Innenstadt angrenzend. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ in der Sitzung des Stadtrates der Stadt St. Ingbert am 12.10.2021 als Vorentwurf zur Durchführung einer vorgeschalteten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen wurde.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anlagen (Grünordnungsplan, Verkehrsgutachten, Schalltechnische Untersuchung sowie dem Fachgutachten Altlastensituation), in der Zeit

von Montag, den 13.12.2021 bis einschließlich Freitag, den 21.01.2022

auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert (Link: <https://www.st-ingbert.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.html>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert (Link: <https://www.st-ingbert.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.html>) zur Einsicht bereitgehalten.

Daneben wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadtverwaltung St. Ingbert im Rathaus, Abteilung 61 – Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität, Am Markt 12 in 66286

St. Ingbert, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus im Zeitraum vom 24.12.2021 bis einschließlich dem 31.12.2021 geschlossen hat.

Zudem wird der Einlass in das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) im Sinne der Einhaltung der Hygiene Bestimmungen per vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung gesteuert. Es ist daher erforderlich, vor dem Besuch des Rathauses einen Termin zu vereinbaren. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Terminvereinbarungen können mit der Abteilung 61 – Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität (telefonisch unter 06894 13 339 oder per E-Mail an stadtentwicklung@st-ingbert.de) getroffen werden. Der Zugang zum Rathaus ist nur nach vorheriger Anmeldung am Haupteingang möglich. Während des Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und es sind die Abstandsregeln einzuhalten. Desinfektionsmittel wird im Rathaus bereitgehalten.

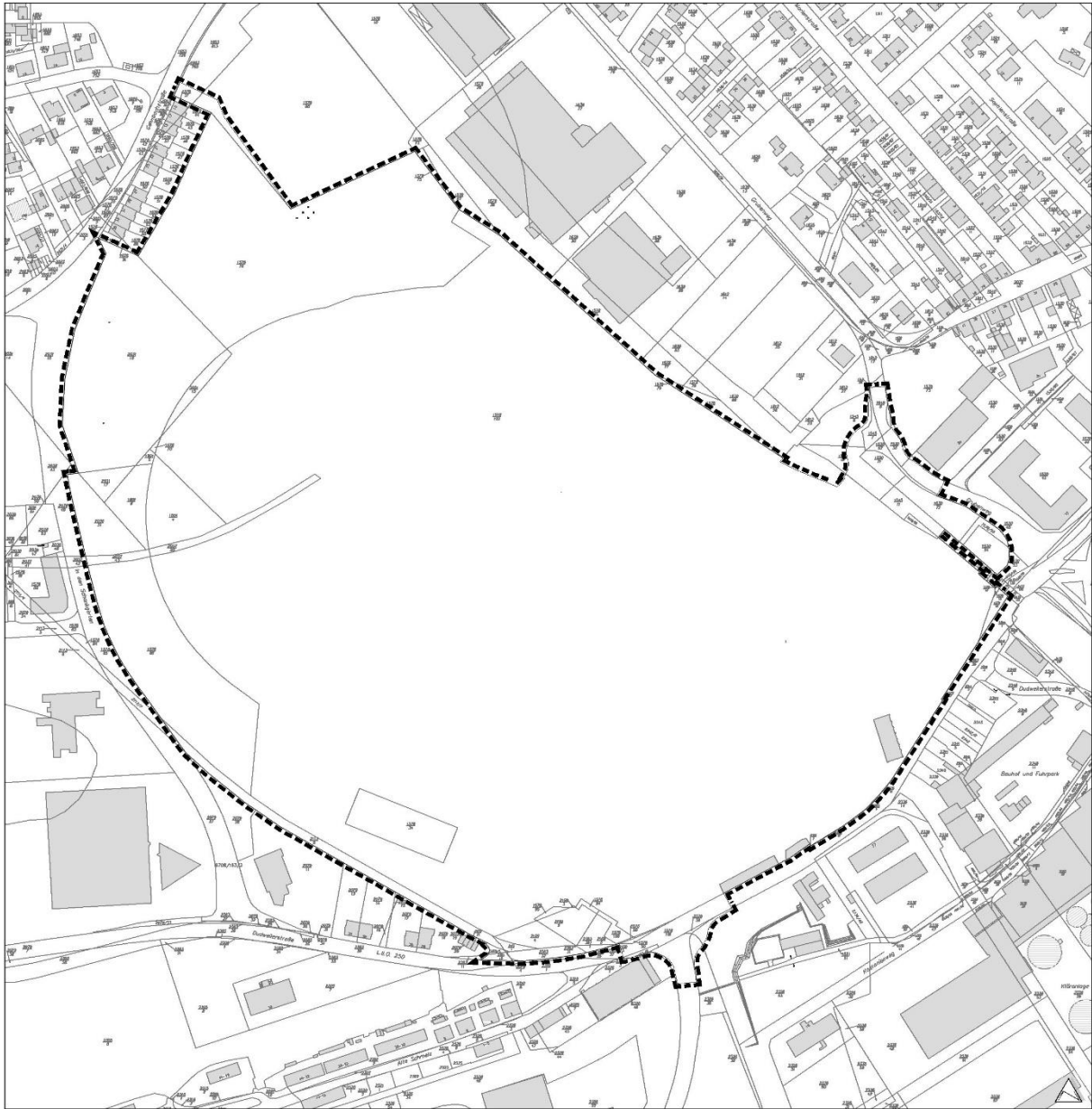
Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung beteiligt.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ in St. Ingbert im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung St. Ingbert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine schriftliche Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung kann im Sinne des § 4 PlanSiG während des oben genannten Zeitraumes auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@st-ingbert.de oder auf postalischem Wege an die Abteilung 61 „Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität“ der Stadtverwaltung St. Ingbert, Am Markt 12 in 66386 St. Ingbert, gesendet werden. Stellungnahmen können auch im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abgegeben werden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zur Planung findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die

gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ in St. Ingbert (unmaßstäblich)

Die Stadt St. Ingbert hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die FIRU mbH in Kaiserslautern übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

St. Ingbert, den 02.12.2021

Für den Stadtrat

der Mittelstadt St. Ingbert

gez.

Prof. Dr. Jur. Ulli Meyer, Oberbürgermeister